Antragsteller

Telefonnummer (Angabe freiwillig)

Stadt Parchim
Der Bürgermeister
Örtliche Verkehrsbehörde
Blutstraße 5
19370 Parchim

Antrag
Bewohner-Parkausweis

gemäß § 46 (1) Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsjahr:

☐ Erteilung ☐ Änderung/Verlust

Antragszeitraum:

☐ halbes Jahr ☐ 1 Jahr ☐ 2 Jahre* ☐ 3 Jahre*

bei Fortführung unbedingt Angabe des Aktenzeichens:

* = SEPA-Lastschriftmandat erforderlich

Sie beantragen einen bzw. einen weiteren Bewohner-Parkausweis für die Parkzone: ☐ 1 ☐ 2

Kfz-Kennzeichen Fahrzeug und Aufbauart

Halter des Fahrzeuges, Vor- und Zuname/Adresse

Weitere Angaben zum Antrag – Zutreffendes bitte ankreuzen –

☐ Der o. g. Wohnsitz ist mein Hauptwohnsitz. ☐ Der o. g. Wohnsitz ist mein Nebenwohnsitz.

☐ Am o. g. Wohnsitz habe ich in zumutbarer Entfernung **keine** Garage und Stellfläche.

☐ Ich habe eine Garage/Stellfläche

Adresse

☐ Ich bin nicht Halter des Fahrzeuges, habe es aber in ständiger Nutzung. Nutzungsbestätigung erforderlich

Einzureichende Nachweise, die Sie dem Antrag beifügen müssen:

1. Kopie des Personalausweises, beidseitig, oder Kopie der Meldebescheinigung bei Neuanmeldung
2. Kopie des Fahrzeugscheins
3. Nutzungsbestätigung - wenn Fahrzeughalter abweichend vom Antragsteller, gesondertes Formblatt -
4. SEPA-Lastschriftmandat - ab 2 Jahre Nutzungsdauer, gesondertes Formblatt -

Bitte beachten Sie: Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Vermerk der Straßenverkehrsbehörde

bei Antrag im Amt: lag vor ☐

bei Antrag im Amt: lag vor ☐

Hinweise:

Die Jahresgebühren werden nach der Parkgebührenordnung der Stadt Parchim erhoben (www.parchim.de unter Ortsrecht/Bekanntmachungen)

Grundlage dazu bilden § 6a Abs. 5a, 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung, sowie die Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel.

Wir weisen ausdrücklich auf das Onlineverfahren über das MV Serviceportal hin. Dieses ist unter https://www.mv-serviceportal.de zu erreichen.

Bei kürzerer Nutzung als beantragt erfolgt keine Erstattung.

Bei einem Antragszeitraum über einem Jahr bitten wir um zeitgleiche Abgabe einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat).

Es wird versichert, dass die Ausnahmegenehmigung nicht missbräuchlich verwendet wird. Es ist bekannt, dass jeder Missbrauch des Parkausweises und der Verstoß gegen Auflagen in der Regel den sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben. Auch ist bekannt, dass jeder Missbrauch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann. Ich versichere, dass ich die o. g. Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Sozialstaffel Bewohnerparkausweise, Reduzierung Gebühr in Höhe von 50 % auf Grund der Parkgebührenordnung der Stadt Parchim

Personen, die Leistungen nach SGB II, SGB XII, Kriegsopferfürsorge (Bundesversorgungsgesetz) und AsylbLG, bzw. Wohngeld erhalten, sowie Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % und Inhabern einer Parkerleichterung (oranger Ausweis) wird die Jahresgebühr um 50 % reduziert.

Die Leistungsberechtigung bzw. Anspruchsberechtigung ist mit dem Antrag nachzuweisen.

Sonstige Notizen

Kontakt Straßenverkehrsbehörde der Stadt Parchim
Telefon: 03871-71391 Fax: 03871-71313 E-Mail: verkehrsbehoerde@parchim.de Homepage: www.parchim.de